

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-70 jl-ck

Datum
18.10.2017

STARK V - Erinnerung an verbindliche Antragsfrist 31.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 17.07.2017, mit dem wir Sie über die überarbeitete Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm STARK V informiert hatten.

In diesem Zusammenhang möchten wir vorsorglich erneut an die verbindliche Antragsfrist zum 31.12.2017 erinnern.

Vor allem aufgrund der Gesamtfinanzierung der Vorhaben zu 90 % durch den Bund und 10 % durch das Land sollten alle anspruchsberechtigten Städten und Gemeinden, die bisher keinen Förderantrag gestellt haben bzw. ihren kommunalindividuellen Förderanspruch nicht vollständig ausgeschöpft haben, überlegen inwieweit sie ihre Ansprüche mit fristgerechten Anträgen bis zum 31.12.2017 geltend machen können.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Langhoff